

An alle Banken (MFIs) und an die Rechenzentralen der Sparkassen und Kreditgenossenschaften (sowie an die Bankenverbände und Meldewesen Software-Hersteller)

24. September 2025

Rundschreiben Nummer 50/2025

Primärstatistisches Meldewesen / Kreditdatenstatistik (AnaCredit)

hier: Umstellung des statistischen Meldewesens auf das neue NExt-Portal für die Fachthemen „AnaCredit“ und „RIAD“ ab 01.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über:

1. Registrierung eines User Managers als Voraussetzung für die Einreichung von Meldungen
2. Hinweise zur Änderung der Dateinamenskonvention und des Headers der AnaCredit- und RIAD-Meldungen
3. Informationen zur Testphase für die Einreichung von AnaCredit- und RIAD-Meldungen
4. Zugang zum NExt-Portal sowie weitere Informationen zu NExt

Über die geplante Umstellung des statistischen Meldewesens auf das neue NExt-Portal haben wir Sie mit dem [Rundschreiben Nummer 69/2024](#) informiert.

In diesem Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass die beiden Fachthemen „AnaCredit“ und „RIAD“ des Arbeitsgebiets "Finanzielle Statistiken" zum 01.02.2026 auf das neue Datenaustausch-Portal "NExt" ("Neukonzeption ExtraNet") der Deutschen Bundesbank migrieren werden. Ab diesem Datum können Ihre Kreditdaten-Meldungen (im Folgenden AnaCredit-Meldungen) und Vertragspartner-Stammdaten-Meldungen (im Folgenden RIAD-Meldungen) unabhängig vom Meldestichtag ausschließlich über das neue Datenaustauschportal „NExt“ angenommen und verarbeitet werden.

Nachfolgend erhalten Sie alle wichtigen Informationen für die Umstellung der Meldungseinreichung auf das neue NExt-Portal:

1. Registrierung eines User Managers als Voraussetzung für die Einreichung von Meldungen

Voraussetzung für die Einreichung der AnaCredit- und RIAD-Meldungen und zum Empfang der jeweiligen Rückmeldungen ist die Registrierung mindestens eines User Managers für das Arbeitsgebiet "Finanzielle Statistiken". Die User Manager erhalten die Vollmacht, Nutzer für die Fachthemen dieses Arbeitsgebietes zu registrieren und zu verwalten. Diese Nutzer können dann rechtsverbindlich Daten und Informationen für Ihr Unternehmen austauschen.

Die frühzeitige Benennung eines User Managers und die Registrierung weiterer Nutzer für die Fachthemen „AnaCredit“ und „RIAD“ sind zwingend erforderlich, um eine fristgerechte Einreichung der Meldungen für die Kreditdatenstatistik (AnaCredit) ab dem 01.02.2026 zu gewährleisten.

Weitere Informationen zu den Aufgaben des User Managers finden Sie in dem [Rundschreiben Nummer 69/2024](#).

Bei Fragen zur Registrierung in NExt für die Fachthemen „AnaCredit“ und „RIAD“ nutzen Sie bitte die folgende Mailadresse: **Next-Daten-Statistik@bundesbank.de**.

2. Hinweise zur Änderung der Dateinamenskonvention und des Headers der AnaCredit- und RIAD-Meldungen

Im Zuge der Umstellung auf das neue „NExt“-Portal werden auch die Dateinamenskonventionen und der Header in den AnaCredit- und RIAD-Meldungen angepasst. Dabei wird die Bankleitzahl im Dateinamen sowie im Header der XML-Dateien durch den RIAD-Code ersetzt. Dies gilt für die beobachtete Einheit (OBSRVD_AGNT_CD) sowie für den Berichtspflichtigen (RPRTNG_AGNT_CD). Die aktuellen RIAD-Codes finden Sie auf der [Webseite der EZB](#). Rechenzentren und Berichtspflichtige mit ausländischen Niederlassungen außerhalb der EU können für diese die RIAD-Codes per E-Mail an **stammdaten-koordination@bundesbank.de** anfordern.

Eine ausführliche Beschreibung der geplanten Änderungen und dazu passende Beispiele finden Sie in der am 01.08.2025 veröffentlichten Version der „Technischen Spezifikation der Stamm- und Kreditdatenmeldungen für AnaCredit an die Bundesbank“¹ in den nachfolgenden Kapiteln:

- **Kapitel 3.1.3.1 bis Kapitel 3.1.3.3:** Anpassungen in den Dateinamen für die Einreichung der Vertragspartner-Stammdaten (RIAD-Meldung), der Kreditdaten (AnaCredit-Meldung) sowie für die Bestätigung von Auffälligkeiten
- **Kapitel 3.2.3 bis Kapitel 3.2.6:** Anpassungen im Header der XML-Dateien für die Einreichung der Vertragspartner-Stammdaten (RIAD-Meldung), der Kreditdaten (AnaCredit-Meldung) sowie für die Bestätigung von Auffälligkeiten²
- **Kapitel 4.1.3 bis Kapitel 4.1.6:** Anpassung des Headers in den entsprechenden Rückmeldungen
- **Kapitel 4.6:** Anpassung der Dateinamen der Rückmeldungsdateien

Diese Vorgaben sind zwingend für alle Einreichungen ab dem 01.02.2026 zu berücksichtigen. Eingereichte XML-Dateien, die nicht den neuen Vorgaben zur Dateinamenskennung und dem Header entsprechen, werden abgelehnt.

3. Informationen zur Testphase für die Einreichung von AnaCredit- und RIAD-Meldungen

Ab dem 01.11.2025 bietet die Deutsche Bundesbank für die beiden Fachthemen „AnaCredit“ und „RIAD“ eine Testphase im neuen NExt-Portal an. Diese Testphase gibt Ihnen als Berichtspflichtiger die Möglichkeit, die Übermittlung Ihrer Meldungen und den Empfang der Rückmeldungen gemäß den ab 01.02.2026 geltenden Technischen Spezifikationen frühzeitig testen zu können. Wir empfehlen Ihnen sehr, dieses Testangebot zu nutzen sowie technische Fragen und Probleme frühzeitig zu klären.

Voraussetzung ist auch hier die Registrierung mindestens eines User Managers für das Arbeitsgebiet "Finanzielle Statistiken" bzw. Nutzers für die Fachthemen „AnaCredit“ und „RIAD“ in der Testumgebung.

4. Zugang zum NExt-Portal sowie weitere Informationen zu NExt

Sie können über die nachfolgend aufgeführten Links auf das NExt-Portal zugreifen:

- Produktivumgebung: <https://next.bundesbank.de>
- Testumgebung: <https://at.next.bundesbank.de>

¹ [Technische Spezifikation der Stamm- und Kreditdatenmeldungen für AnaCredit an die Bundesbank](#)

² [AnaCredit Technisches Meldeschema Version 2.8](#)

Weitergehende Informationen zu NExt finden Sie im Bereich „NExt“ auf der [Webseite der Deutschen Bundesbank](#). Bei Fragen direkt zu NExt oder für eine Anmeldung zu externen Testrunden können Sie sich gern an die dort hinterlegte Kontaktadresse des Service-Teams wenden.

Im [NExt-Nutzerhandbuch](#) können Sie sich darüber hinaus über die NExt-Basis-Services oder auch Zugangsmöglichkeiten wie den Zugang über API informieren. Bitte beachten Sie, dass das Nutzerhandbuch fortlaufend aktualisiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Brunken Mokinski



Beglaubigt:
U. Bayer
Tarifbeschäftigte